

Bayerisches Kultusministerium beim Inklusionssymposium: "Die Sonderpädagogik steht auf dem Prüfstand!"

Unter dem Slogan "Inklusion ist Menschenrecht" fand am 21. April 2012 das zweite bayerische Inklusions-Symposium in Regensburg statt. Deutschland hat europaweit die zweithöchste Separationsquote bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Dreiviertel aller Abgänger von deutschen Förderschulen erreichen keinen Hauptschulabschluss. Prof. Merz-Atalik von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stellte daher in ihrem Einführungsvortrag vor den 200 Teilnehmern des Symposiums fest: "Förderschulen fördern nicht das Lernen. Zeigen Sie mir eine Studie, die belegt, dass Kinder in der Förderschule effektiver lernen als an der Regelschule!"

Erich Weigl, Ministerialrat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, sagte dazu in der anschließenden Podiumsdiskussion: "Das tut weh. Die Sonderpädagogik steht auf dem Prüfstand." Auch musste er zugeben, dass es bei der Umsetzung des geänderten BayEUG in den einzelnen Bereichen noch hapert. Größte Barriere für die inklusive Schulentwicklung ist nach den Worten von Prof. Merz-Atalik die Bindung der Ressourcen an die Förderschule. Man müsse aufpassen, dass beim Schließen der Förderschulen die Ressourcen nicht dem Bildungsetat verloren gingen, wie das jetzt bei einer Förderschule in Baden Württemberg passiert ist, die geschlossen wurde. Prof. Merz-Atalik arbeitet auch in einem Expertengremium mit, das im Auftrag der EU-Kommission neue Leitlinien für eine inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa erarbeitet hat. Das grundständige Lehrerstudium sollte zukünftig nach ihren Worten für alle gleich sein und allen Lehrern Kompetenzen im Umgang mit Schülern vermitteln, die Lern-, Verhaltens- und Sprachschwierigkeiten haben. Inklusion bedeutet Begrüßung der Vielfalt.

Weiteres zu Ihrem Vortrag lesen Sie [hier](#)

Sibylle Hausmanns von Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen erläuterte im zweiten Hauptvortrag, dass in der Regelschule angemessene Vorkehrungen für die behinderten Kinder bereitgestellt werden müssen, da diese Teil des Diskriminierungsschutzes sind und die UN-Konvention hier eine unmittelbare Wirkung habe, also dafür keine Gesetze erst geändert werden müssten. Das Diskriminierungsverbot umfasst alles, was dazu führt, dass Menschen einzeln oder als Gruppe ausgeschlossen bleiben, dabei müsse kein Vorsatz vorliegen. Ihr weiterer Vortrag [hier](#)



Der Leiter der Abteilung für Eingliederungshilfe im Sozialministerium, Mainberger betonte die intensive Zusammenarbeit zwischen seiner Behörde und dem Kultusministerium. Zum Instrument des Schulbegleiters erläuterte er, dass dieser v.a. pflegerische Aufgaben habe, aber nicht pädagogisch arbeiten könne. Christine Primbs vom Netzwerk Inklusion stellte dazu in der Podiumsdiskussion unter dem Beifall der Zuhörer fest, dass es nicht möglich sei, mit Kindern anders als pädagogisch zu arbeiten. Bayern sei ein Flächenland und es sei nicht hinnehmbar, dass den Schulen die nötigen

Personalressourcen vorenthalten werden, weil diese am Anfang nur einzelne behinderte Kinder integrieren. Die Einzelintegration werde derzeit als Sparmaßnahme missbraucht. Günther Schedel-Gschwendtner, ebenfalls vom Netzwerk Inklusion Bayern forderte die Öffnung der allgemeinen Schule für Heilpädagogen und Erzieher. Dies würde auch den bisherigen Mitarbeitern in den Förder-schulen, die dort viel Erfahrung mit behinderten Kindern gesammelt haben, in der Inklusion eine neue berufliche Perspektive eröffnen.

